

| | |
|---|---|
| (Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger) | (Ort, Datum) Telefon: Telefax: Auskunft erteilt: |
|---|---|

Bezirksregierung Münster
 Dezernat 25
 Domplatz 1-3
 48143 Münster

Verwendungsnachweis
 (Anteilfinanzierung)

Betr. (Maßnahme):

OM:

| Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde | | | | |
|---|-----|------|---|--------------|
| | | | Zuweisungen nach EntflechtG ^{*)} bzw. Bundesfinanzhilfen (bis 31.12.2006) | Landesmittel |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| vom | Nr. | über | EUR | EUR |
| vom | Nr. | über | EUR | EUR |
| wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme bewilligt | | | EUR | EUR |
| Es wurden ausgezahlt | | | EUR | EUR |
| Es werden noch erwartet | | | EUR | EUR |

*) EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102)

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u. a.: Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen).

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

| Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾ | Lt. Zuwendungs- bescheid | | Lt. Abrechnung | |
|---|---|-------|---|-------|
| | EUR | v. H. | EUR | v. H. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1.1 Zuwendungen des Landes (einschl. noch zu erwartender Beträge) davon: Zuweisungen nach EntflechtG ^{*)} Landeszufwendungen | | | | |
| 1.2 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung; z.B. KAG-Beiträge, Ablösebeträge, sonstige Kostenträge) | | | | |
| 1.3 Bewilligte öffentliche Förderung durch sonstige Fördergeber | | | | |
| durch | | | | |
| durch | | | | |
| 1.4 Eigenanteil bezogen auf: | | | | |
| 1.5 Insgesamt | (Übertrag in Tab. III Sp. 2 Einnahmen) | 100 | (Übertrag in Tab. III Sp. 2 Einnahmen) | 100 |

^{*)} EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102)

2. Ausgaben

| Ausgabengliederung ^{1) 2)} | Lt. Zuwendungsbescheid | | Lt. Abrechnung | |
|-------------------------------------|---|-----------------------|---|-----------------------|
| | insgesamt | davon zuwendungsfähig | insgesamt | davon zuwendungsfähig |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Gründerwerbsausgaben | | | | |
| Bauausgaben | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| insgesamt | (Übertrag in Tab. III Sp. 2 - Ausgaben) | | (Übertrag in Tab. III Sp. 3 - Ausgaben) | |

III. Ist-Ergebnis

| | | Lt. Zuwendungsbescheid / Finanzierungsplan zuwendungsfähig | Ist-Ergebnis lt. Abrechnung |
|-----------------------|----------------|--|-------------------------------------|
| | | EUR | EUR |
| 1 | | 2 | 3 |
| Ausgaben (Nr. II. 2) | | (aus Tab. II-2 Sp. 2 - "insgesamt") | (aus Tab. II-2 Sp. 4 - "insgesamt") |
| Einnahmen (Nr. II. 1) | | (aus Tab. II-1: Sp. 2 - "insgesamt") | (aus Tab. II-1 Sp. 4 - "insgesamt") |
| Mehrausgaben | Minderausgaben | | |

¹⁾ Sofern die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitl. Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert; bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

IV. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Zuwendungen wurden zweckentsprechend verwandt und dass die anerkannten Regeln der Technik sowie die die Vorgaben des § 9 Absatz 2 StrWG NRW zur Barrierefreiheit sind eingehalten,
- die Ergebnisse der Prüfung des Antrags (einschließlich der ergänzend vermerkten Einzelergebnisse) beachtet wurden,
(Entfällt bei vereinfachtem Verfahren gem. Ziff. 8 FöRi-kom-Stra)
- für die Zuwendungen bei den Ausgaben alle Rechnungen unter Ausnutzung möglicher Skonti zu Grunde gelegt wurden,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen - vorgenommen wurde.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Ist von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Eine stichprobenartige Erhebung in der Örtlichkeit wurde am _____ durchgeführt.

Die Maßnahme wurde im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Antrag und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Antragsprüfung ausgeführt.

Das Förderziel, wurde erreicht.
 wurde nicht erreicht.

Bei Überprüfung auf fristgemäßen Verwendung der angeforderten Fördermittel wurde

- keine vorzeitige Inanspruchnahme der Zuwendung festgestellt.
 eine vorzeitige Inanspruchnahme der Zuwendung festgestellt. Nach Nr. 9.5 der ANBest-G sind grundsätzlich die vorzeitig in Anspruch genommenen Zuwendungen zu verzinsen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden festgestellt mit: _____ EUR

Die Zuwendung beträgt aus

Zuweisungen nach dem EntflechtG*): _____ EUR

Landeszuweisungen: _____ EUR

Insgesamt: _____ EUR

Es wurden bisher ausgezahlt: _____ EUR

Es wurde

- keine Überzahlung festgestellt.
 eine Überzahlung in Höhe von _____ EUR festgestellt.

Erstattungsansprüche sind grundsätzlich nach § 49a Abs. 3 VwVfG NRW in Verbindung mit Nr. 9.4 der ANBest-G zu verzinsen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

*) EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102)